

**Große Anfrage**

**der Fraktion der SPD**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung**

**Situation und Perspektive der Hauptschule in Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

*I. Übergangsquoten*

1. Wie haben sich die Übergangsquoten der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschlusszeugnissen sowie die Abgangsquote ohne Schulabschluss seit Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres entwickelt in
  - 10. Schuljahr in Werkrealschulen (Mittlerer Bildungsabschluss);
  - zweijährige Berufsfachschulen (Mittlerer Bildungsabschluss);
  - einjährige Berufsfachschulen mit Ausbildungsvertrag;
  - einjährige Berufsfachschulen ohne Ausbildungsvertrag;
  - Berufsausbildung (Ausbildungsvertrag);
  - Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)?
2. Welchen Weg haben dabei Kinder von Aussiedlern gewählt, welchen Weg haben Migranten gewählt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten nach der geänderten Prüfungsordnung keinen Abschluss erhalten?

*II. Ausstattung der Hauptschulen*

1. Wie wird sicher gestellt, dass die höheren Sachkostenbeiträge des Landes den Hauptschulen zur Sicherstellung eher praxisnaher Lernwege (höherer Technik- und HTW-Raum-Bedarf, mehr Lehr- und Lernmittel für Experimente und Projekte) zukommen?

2. Ist die Verringerung des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen im Jahr 2001 ein Zeichen dafür, dass die Kommunen bei Hauptschulen verstärkt sparen?
3. Wird vom Land gewährleistet, dass Hauptschulen in der Ausstattung mit Computern gegenüber anderen weiterführenden Schulen nicht benachteiligt werden?

### *III. Arbeitsgemeinschaften und Erweitertes Bildungsangebot*

1. Wie hat sich die Anzahl der Angebote von Arbeitsgemeinschaften und des Erweiterten Bildungsangebotes EBA sowie von Förder- und Stützunterricht (ohne Zusatz- bzw. Förderunterricht ab Klasse 8 in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?
2. In welchem Umfang wurden diese Stunden in Ermangelung anderer Vertretungsmöglichkeiten zugunsten des Pflichtunterrichts gekürzt bzw. ganz gestrichen?
3. Wie haben sich die Deutschkurse für Ausländer im o. a. Zeitraum entwickelt, wie die Förderkurse für Aussiedler und in welchem Umfang finden an den Hauptschulen Vorbereitungsklassen bzw. Vorbereitungskurse zur Sprachförderung tatsächlich statt?

### *IV. Praxiszug Hauptschule*

1. An wie vielen Schulen ist der Praxiszug Hauptschule eingeführt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handwerksbetrieben?
2. Inwieweit bestehen – analog zu den Kooperationsklassen Hauptschule – BVJ – Möglichkeiten der Vernetzung mit den beruflichen Schulen, insbesondere beim Werkstattunterricht?

### *V. Projektprüfung*

1. Welche Projekte wurden im Zusammenhang mit der Projektprüfung in der Erprobungsphase der vergangenen Jahre durchgeführt und wie bewerten die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter den Arbeits- und Organisationsaufwand, der durch die Projektprüfung entsteht?
2. Wie sind die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler in die Projektgruppen integriert und wie wird deren Mitwirken in der Gruppe bewertet?
3. Welche Begründung gibt es, in der neuen Prüfungsordnung alle Fächer einfach zu werten, also auch Deutsch, Englisch und Mathematik und wie wird die Tatsache bewertet, dass zugunsten der Projektprüfung neben den mündlichen Fächern auch Technik und HTW nicht mehr als eigenständige Fächer geprüft werden, obwohl diese Fächer eine zentrale Rolle im AWT-Bereich, einem Kernstück des Hauptschulprofils spielen?
4. Wie soll die Zeit nach der Prüfung Mitte Juni bis zur Entlassung Mitte Juli gestaltet werden?

### *VI. Novellierung des Bildungsplans Hauptschule*

1. Trifft es zu, dass die Novellierung des Bildungsplans Hauptschule vorläufig gestoppt wurde und wenn ja weshalb?
2. Trifft es zu, dass in der neuen Stundentafel weniger Stunden für den Hauptschulunterricht insgesamt eingeplant sind und wenn ja, welche Veränderungen vorgesehen sind?
3. Trifft es zu, dass in der 9. Klasse der Hauptschule im Zusammenhang mit der Projektprüfung Fächer zusammengefasst werden und damit die Lehrerzuweisung verdeckt gekürzt wird und wenn ja, weshalb?

*VII. Fachunterricht an Hauptschulen*

1. Wie will das Ministerium dem absehbaren Fachlehrermangel vor allem bei den naturwissenschaftlichen Fächern begegnen?
2. Wird weiterhin grundsätzlich davon ausgegangen, dass im Verbundlehramt jede Lehrkraft mit Stufenschwerpunkt Grundschule auch alle Fächer und Klassenstufen an der Hauptschule unterrichten kann?

*VIII. Altersaufbau und Dienstunfähigkeit*

1. Wie stellt sich der Altersaufbau der derzeit in der Hauptschule unterrichtenden Lehrerschaft im Vergleich zu den anderen Schularten dar, aufgeschlüsselt nach männlich / weiblich sowie Teildeputat / volles Deputat?
2. Wie stellen sich krankheitsbedingte Fehlzeiten bei den verschiedenen Gruppierungen dar und wie viele Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer werden in welchem Alter dienstunfähig, verglichen mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Schularten?
3. Wie sind bei den Lehrkräften der HS, die in den nächsten 10 Jahren vermutlich in Ruhestand treten werden die studierten Fächer vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, verglichen mit den Fächern der Lehramtsstudierenden der Pädagogischen Hochschulen?

*IX. Förderung ausländischer Jugendlicher*

1. Welche Konzepte für einen Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ stehen den Schulen zur Verfügung, wie werden diese umgesetzt und welche Weiterentwicklung ist geplant?
2. Wie werden die Lehrkräfte in Aus- und Fortbildung auf die Förderung sprachbenachteiligter ausländischer Jugendlicher vorbereitet?

*X. Ganztageschulen*

1. Wie soll die Konzeption der Landesregierung zum Ausbau von Ganztageschulen aussehen und ist darin auch vorgesehen, die Schulbauförderrichtlinien so zu ändern, dass auch für den Ganztagesbetrieb nötige zusätzliche Räume wie z. B. eine Mensa gefördert werden können?
2. Für wie viele Schülerinnen und Schüler, für wie viele Klassen, an wie vielen Tagen in der Woche und an wie vielen Schulen existiert bereits ein Ganztagesbetrieb mit Mittagstisch, Betreuung, Unterricht und Arbeitsgemeinschaften bzw. Erweitertem Bildungsangebot, wie werden die Ausbaustufen in den Jahren 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 aussehen, welche Kosten entstehen und wie wird sich das Land an diesen Kosten beteiligen?

18. 12. 2001

Drexler, Zeller, Käppeler  
und Fraktion

*Begründung*

Die Grundlageninformationen sind erforderlich für eine geplante Initiative der SPD-Landtagsfraktion zur Verbesserung der künftigen Situation der Hauptschulen in Baden-Württemberg.

## Antwort

Mit Schreiben vom 21. März 2002 Nr. 42-6411.3/641 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Finanzministerium sowie dem Innenministerium namens der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

## I. Übergangsquoten

1. Wie haben sich die Übergangsquoten der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschlusszeugnissen sowie die Abgangsquote ohne Schulabschluss seit Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres entwickelt in

- 10. Schuljahr in Werkrealschulen (Mittlerer Bildungsabschluss);
- zweijährige Berufsfachschulen (Mittlerer Bildungsabschluss);
- einjährige Berufsfachschulen mit Ausbildungsvertrag;
- einjährige Berufsfachschulen ohne Ausbildungsvertrag;
- Berufsausbildung (Ausbildungsvertrag);
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)?

In den Erhebungen zur amtlichen Schulstatistik wird keine Abgangsstatistik mit dem Abgangsziel der Schulabgänger geführt, da diese Information zum Zeitpunkt des Abgangs lediglich eine Absichtserklärung darstellt. In der Abgangsstatistik wird die schulische Abgangsqualifikation festgehalten. Bei den aufnehmenden Schulen werden die Neueintritte nach deren schulischer Vorbildung erfasst. Deshalb ist eine exakte Aussage zu Übergängen aus der Klassenstufe 9 der Hauptschule nur bei den Zugängen in der Klassenstufe 10 der Hauptschule möglich. Bei den beruflichen Schularten sind auch Schulabgänger anderer Schularten (z. B. von Realschulen, Gymnasien usw.) mit Hauptschulabschluss enthalten. Außerdem wechseln Schülerinnen und Schüler aus dem Berufsvorbereitungsjahr und den einjährigen Berufsfachschulen mit dem an der allgemein bildenden Schule oder im Berufsvorbereitungsjahr erworbenen Hauptschulabschluss. Dies führt zu Doppelzählungen. Deshalb zeigen die nachstehend dargestellten Prozentwerte lediglich, in welchem Umfang Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Schülerzahl der Klassenstufe 9 des Vorjahres auf die angeführten Schularten wechseln, was zu einem Gesamtwert von über 100 % führt. An den einjährigen Berufsfachschulen werden Vorverträge mit Ausbildungsbetrieben nicht erfasst.

**Zugänge in Bildungsgängen mit und ohne Hauptschulabschluss, die an die 9. Klassenstufe der Hauptschule anschließen in Prozent<sup>1)</sup> der Schülerzahl der Klassenstufe 9 des Vorjahres**

Schuljahr <sup>2)</sup>	10. Klasse Hauptschule (Werkrealschule)	2-jährige Berufsfachschule zur Fachschul- reife führend	1-jährige Berufsfach- schule	Berufsvorbe- reitungsjahr	Berufsschule
1994/95 <sup>3)</sup>	6,3 %	35,5 %	36,4 %	26,7 %	80,7 %
1995/96	13,9 %	31,8 %	33,9 %	27,8 %	76,8 %
2000/01	15,1 %	34,1 %	29,9 %	28,8 %	70,7 %

1) Die Summe der Prozentwerte ergibt mehr als 100 % mit Schülern mehrerer der angeführten Bildungsgänge mit der Qualifikation Hauptschulabschluss.

2) Für das Schuljahr 2001/02 liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

3) Einführung des 10. Schuljahres an der Hauptschule.

2. *Welchen Weg haben dabei Kinder von Aussiedlern gewählt, welchen Weg haben Migranten gewählt?*

Es liegen keine statistischen Informationen vor, welchen schulischen Weg Kinder von Aussiedlern und von Migranten gewählt haben.

3. *Wie viele Schülerinnen und Schüler hätten nach der geänderten Prüfungsordnung keinen Abschluss erhalten?*

Sollte es sich bei dieser Frage um die Änderung der Hauptschulabschlussprüfung handeln (Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der hauptschulabschlussrechtlichen Vorschriften vom 26. April 2001, K. u. U., Seite 239 ff.), kann Folgendes ausgesagt werden:

Seit Schuljahr 2001/02 sind die themenorientierten Projektprüfungen im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung, Klasse 9, landesweit verbindlich eingeführt. Themenorientierte Projektprüfungen ersetzen die bisherigen mündlichen und praktischen Prüfungen und zielen insbesondere auf den Nachweis von Sach-, Methoden- und Sozialkompetenz; Qualifikationen, wie sie seitens der Abnehmer gefordert wurden und begrüßt werden und die in den bisherigen Prüfungsformen nicht zum Tragen kamen.

Die letzte vorgenommene Begleituntersuchung zur Hauptschulabschlussprüfung stammt aus dem Prüfungsjahr 2000. In diesem Prüfungsjahr wurden an 283 Hauptschulen themenorientierte Projektprüfungen als Versuch durchgeführt.

Die Ergebnisse bestätigen, dass Projektprüfungen zu besseren Notenergebnissen führen als die Durchschnittsnoten aller Fächer. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die Tatsache, dass Projektprüfungen einen deutlichen Motivations- und Kommunikationsanteil haben und die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten breiter darstellen können.

Summarisch gesehen sind nach den Untersuchungsergebnissen 3,8 % der Schülerinnen und Schüler in der Hauptschulabschlussprüfung in Klasse 9 nicht erfolgreich. Bei der Projektprüfung erhalten hingegen nur 2,1 % der Schülerinnen und Schüler eine Note unter 4,4, was zur Note 4,0 gerundet wird. Lediglich 0,4 % der Schülerinnen und Schüler erhielten im Rahmen dieser Untersuchung eine schlechtere Note als mangelhaft.

Aus diesen Ergebnissen kann geschlossen werden, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Projektprüfung keinesfalls weniger erfolgreich sind.

## *II. Ausstattung der Hauptschulen*

1. *Wie wird sichergestellt, dass die höheren Sachkostenbeiträge des Landes den Hauptschulen zur Sicherstellung eher praxisnaher Lernwege (höhere Technik- und HTW-Raum-Bedarf, mehr Lehr- und Lernmittel für Experimente und Projekte zukommen?*

3. *Wird vom Land gewährleistet, dass Hauptschulen in der Ausstattung mit Computern gegenüber anderen weiterführenden Schulen nicht benachteiligt werden?*

Zur Verbesserung der Medienausstattung an den Schulen werden in den Jahren 2002-2004 die Sachkostenbeiträge um einen Computerzuschlag von 50 Mio. EUR erhöht. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden in der FAG-Novelle 2002 aus der kommunalen Investitionspauschale in die Finanzausgleichsmasse A umgeschichtet.

Ab dem Jahr 2005 schlägt sich die Erhöhung über die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen für die Medienausstattung automatisch in den Sachkostenbeiträgen nieder.

Die Umsetzung des Medienschlags erfolgt durch gemeinsame Verordnung des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Änderung der Schullastenverordnung; der Verordnungsentwurf für 2002 befindet

sich momentan im Anhörungsverfahren. Es sind folgende Sachkostenbeiträge vorgesehen:

Schulart/-typ	SKB 2002 ohne Zuschlag	Medienzuschlag je Schüler	SKB 2002 insgesamt
Hauptschule	714 €	48 €	762 €
Realschule	481 €	55 €	536 €
Gymnasium	522 €	60 €	582 €
Progymnasium	485 €	60 €	545 €
Schulen bes. Art	481 €	58 €	539 €
Beruf. Teilzeitschulen	345 €	15 €	360 €
Beruf. Vollzeitschulen	839 €	37 €	876 €
Berufskolleg Informatik	2.357 €	37 €	2.394 €
Förderschule	1.077 €	101 €	1.178 €
Schule für Geistigbehinderte	3.751 €	45 €	3.796 €
Schule für Blinde/Sehbehinderte	2.746 €	52 €	2.798 €
Schule für Schwerhörige	2.218 €	67 €	2.285 €
Schule für Sprachbehinderte	1.131 €	22 €	1.153 €
Schule für Körperbehinderte	3.938 €	63 €	4.001 €
Schule für Erziehungshilfe	1.521 €	41 €	1.562 €
Schule für Kranke	271 €	52 €	323 €

Bei der Bemessung des Medienzuschlags wird die vergleichsweise günstige vorhandene PC-Schüler-Relation an den Hauptschulen mit berücksichtigt, wie sie sich aus der Erhebung des vorhandenen Computerbestands durch das Statistische Landesamt mit Stand Oktober 2000 ergibt. Der geringere Beschaffungsbedarf führt sachgerechterweise zu dem etwas geringeren Medienzuschlag für die Hauptschulen im Vergleich zu den anderen allgemein bildenden Schulen.

Für die Jahre 2003 und 2004 werden diese Zahlen aktualisiert und darauf basierend die Zuschläge neu festgesetzt.

Die vorstehenden Aussagen sind den Schulträgern bekannt. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass die erhöhten Sachkostenbeiträge den Schulhaushalten auch zufließen.

*2. Ist die Verringerung des Sachkostenbeitrags für Hauptschulen im Jahr 2001 ein Zeichen dafür, dass die Kommunen bei Hauptschulen verstärkt sparen?*

Die Gewährung des Sachkostenbeitrags stellt einen pauschalen Ausgleich der den Schulträgern im Landesdurchschnitt entstehenden Schulkosten dar. Da die Sachkostenbeiträge im Landesdurchschnitt ca. 90 % der Kosten der Schulträger decken, liegen die Ausgaben der Schulträger regelmäßig über den Sachkostenbeiträgen. Nach § 48 SchG erfüllen die Kommunen die Aufgabe der Ausstattung der Schulen als weisungsfreie Pflichtaufgabe; eine Zweckbindung der Sachkostenbeiträge im haushaltsrechtlichen Sinne liegt nicht vor.

Soweit der Raumbedarf angesprochen ist, sind bei den Hauptschulen regelmäßig ausreichend Fachräume für den Bereich Arbeit-Wirtschaft-Technik vorhanden. Wenn im Einzelfall diesbezüglich ein Erweiterungsbedarf besteht, können hierfür Zuschüsse nach den Schulbauförderrichtlinien gewährt werden.

Die Sachkostenbeiträge werden unter Berücksichtigung der den Schulträgern tatsächlich entstehenden Schulkosten, die aus der Finanzstatistik ermittelt werden, in der Schullastenverordnung jährlich neu festgesetzt. Bei den Kosten treten erfahrungsgemäß Schwankungen auf. Bei den Hauptschulen waren die Kosten leicht gesunken, weshalb der Sachkostenbeitrag für diese Schulart im Jahr 2001 leicht (um 0,5 %) abgesenkt wurde. Auf Grund der im Folgejahr wieder gestiegenen Kosten der Schulträger wird der Sachkostenbeitrag für die Hauptschule im Jahr 2002 um 3 % (zuzüglich Medienzuschlag) angehoben. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf hinweisen, dass bei den Hauptschulen verstärkt gespart wird.

### III. Arbeitsgemeinschaften und Erweitertes Bildungsangebot

#### 1. Wie hat sich die Anzahl der Angebote von Arbeitsgemeinschaften und des Erweiterten Bildungsangebots EBA sowie von Förder- und Stützunterricht (ohne Zusatz- bzw. Förderunterricht ab Klasse 8 in den vergangenen 10 Jahren entwickelt?

Im Rahmen der amtlichen Schulstatistik werden die Stunden für Projekte des Erweiterten Bildungsangebotes und für Arbeitsgemeinschaften gemeinsam erhoben. An den öffentlichen Hauptschulen haben sich in den vergangenen zehn Jahren diese Stunden für Arbeitsgemeinschaften wie folgt entwickelt:

Schuljahr <sup>1)</sup>	Zahl der Stunden
1990/91	14.794
1995/96	7.014
2000/01	6.694

1) Für das Schuljahr 2001/02 liegen die Ergebnisse noch nicht vor.

Den Grund- und Hauptschulen wurden für Stütz- und Förderunterricht und Kurse für Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in folgendem Umfang Lehrerwochenstunden in den letzten Jahren zugewiesen (der Hauptschulbereich wird nicht getrennt erfasst):

Schuljahr <sup>1)</sup>	Zahl der Stunden	
	Stütz- und Förderkurse	LRS
1995/96	13.854	1.696
2000/01	7.690	6.311
2001/02	8.690	6.631

1) Für das Jahr 1990/91 liegen keine entsprechenden Angaben vor.

#### 2. In welchem Umfang wurden diese Stunden in Ermangelung anderer Vertretungsmöglichkeiten zugunsten des Pflichtunterrichts gekürzt bzw. ganz gestrichen?

Kommt es zu krankheitsbedingten Lehrerausfällen, so gilt zunächst, dass in der Regel vorrangig der sich aus der Stundentafel ergebende Pflichtunterricht erfüllt werden muss. Der Organisationserlass sieht vor, dass erforderlichenfalls die über den Pflichtbereich hinausgehenden Unterrichtsangebote zu kürzen sind. Dies ist dann zwangsläufig, wenn Arbeitsgemeinschaften im Zusammenhang mit der Bildung einer Lehrerreserve eingerichtet worden sind.

Die Ergebnisse der letzten Stichprobenerhebung zur Unterrichtssituation für die Woche vom 26. bis 30. November 2001 zeigen, dass an den Hauptschulen nur 4,6% des ausgefallenen Unterrichts durch sonstige Maßnahmen, wozu auch der Wegfall von ständigen Arbeitsgemeinschaften und Projekte des Erweiterten Bildungsangebotes zählt, vertreten wurden.

#### 3. Wie haben sich die Deutschkurse für Ausländer im o. a. Zeitraum entwickelt, wie die Förderkurse für Aussiedler und in welchem Umfang finden an den Hauptschulen Vorbereitungsklassen bzw. Vorbereitungskurse zur Sprachförderung tatsächlich statt?

Die eingesetzten Lehrerwochenstunden für Förder- und Vorbereitungskurse sowie für Förder- und Vorbereitungsklassen an Hauptschulen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Art	Zahl der Stunden im Schuljahr <sup>1)</sup>		
	1990/91	1995/96	2000/01
Förder- und Vorbereitungskurse	4.892	1.937	1.009
Förder- und Vorbereitungsklassen	7.925	7.350	5.900

1) Für das Schuljahr 2001/02 liegen diese Ergebnisse noch nicht vor.

Der Rückgang ist im Wesentlichen durch den starken Schülerrückgang bei den Aussiedlern sowie z. T. auch den Ausländern bedingt. Im Übrigen hängt der Bedarf an Lehrerwochenstunden nicht nur von der Anzahl, sondern vor allem vom tatsächlichen Förderbedarf der ausländischen und ausgesiedelten Kinder ab, z. B. von der Höhe der unmittelbaren Zugänge aus dem Ausland, der Verweildauer, dem Spracherwerb u. a. So war zu Beginn der 90er-Jahre mit sehr hohen Zugängen direkt aus dem Ausland auch erhöhter Förderbedarf verbunden.

#### IV. Praxiszug Hauptschule

##### 1. An wie vielen Schulen ist der Praxiszug Hauptschule eingeführt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handwerksbetrieben?

Im Schuljahr 2001/02 werden an 249 Hauptschulen Praxiszüge geführt.

Mit Stand Oktober 2001 wurde auf Grund einer Umfrage bezüglich der Gestaltung des Praxiszuges Hauptschule in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handwerksbetrieben, mit Firmen aus dem Dienstleistungsbereich, mit Industrie- und Handelskammern, Handelskammern, mit Kreishandwerkerschaften, Innungen, Gemeindeverwaltungen, Kindergärten, Jugendämtern, öffentlichen Jugendeinrichtungen, kirchlichen Einrichtungen, mit der Polizei, mit sozialen Einrichtungen, Banken, Krankenkassen Fremdenverkehrsämtern und Behörden Folgendes berichtet:

Bei insgesamt 978 außerschulischen Kooperationspartnern bezeichneten die Hauptschulen, die einen Praxiszug führen, die Kooperation

- 76,07 % als sehr gut,
- 18,09 % als gut,
- 0,57 % als schlecht.

5,27 % waren ohne Nennung.

##### 2. Inwieweit bestehen – analog zu den Kooperationsklassen Hauptschule-BVJ – Möglichkeiten der Vernetzung mit den beruflichen Schulen, insbesondere beim Werkstattunterricht?

In erster Linie verfolgt der Praxiszug Hauptschule die Intention, den Schülerinnen und Schülern, die ab Klasse 8 nicht am Zusatzunterricht teilnehmen, längerfristige Einblicke in die betriebliche Realität zu ermöglichen. In der Regel wechseln sie die Betriebe nach einem Tertial soweit dieses durch die Betriebe ermöglicht werden kann. Neben der Maßnahmen im Rahmen der Orientierung in Berufsfeldern, die sich an alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler richten, haben diese Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die beruflichen Anforderungen realitätsnah zu erleben und sie in ihrem Berufswahlverhalten zu unterstützen. Die Rückwirkungen aus dieser Einblicknahme in die Berufswelt auf den schulischen Unterricht, auf die Motivation und auf das Lernverhalten können als gut bezeichnet werden.

Eine berufliche Vorqualifikation – wie sie beispielsweise der Werkstattunterricht des Berufsvorbereitungsjahres als Zielsetzung hat – wird zwar als möglicher positiver Nebeneffekt gesehen, stellt aber kein vorrangiges Ziel des Praxiszuges Hauptschule dar. Das Kultusministerium sieht deshalb keinen Ersatz des Betriebspraktikums durch Werkstattunterricht an beruflichen Schulen vor.

## V. Projektprüfungen

### 1. Welche Projekte wurden im Zusammenhang mit der Projektprüfung in der Erprobungsphase der vergangenen Jahre durchgeführt und wie bewerten die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter den Arbeits- und Organisationsaufwand, der durch die Projektprüfung entsteht?

Im Versuchsjahr 2000 wurden 283 Projektprüfungen an Hauptschulen durchgeführt.

Eine detaillierte statistische Auswertung der Projekte liegt nicht vor. Auf Grund der Projektanträge, die in den Versuchsjahren durch das Kultusministerium genehmigt werden mussten, lässt sich aber feststellen, dass eine Großzahl von Projekten durch ein Leitfach (Hauswirtschaft/Textiles Werken oder Technik) geprägt war.

Beispiele:

- „Planung und Herstellung einer Gartenbank mit Lehne“ (Leitfach: Technik);
- „Autonome Stromversorgung eines Modellhauses“ (Leitfach: Technik)
- „Reis – vielfältig und gesund“ (Leitfach: Hauswirtschaft/Textiles Werken);
- „Planung, Bewirtung und Beschäftigung der Kinder einer 4. Klasse während eines Hüttenaufenthalts“ (Leitfach: Hauswirtschaft/Textiles Werken).

Weitere Projekte hatten deutlich akzentuierte fächerverbindende Ansätze.

Beispiele:

- „Mühlen der Region“ mit den Fächern Geschichte, Biologie, Wirtschaftslehre/Informatik;
- „Judentum“ mit den Fächern Religion, Ethik, Deutsch, Geschichte;
- „Japan, Land der aufgehenden Sonne“ mit den Fächern Erdkunde, Geschichte, Biologie, Religion.

Für den gesamten Ablauf einer Projektprüfung konnten durchschnittlich folgende Daten ermittelt werden:

- Vorbereitung des Projekts: ca. 12 Stunden;
- Durchführung (pro Gruppe): ca. 20 Stunden;
- Präsentation (pro Gruppe): ca. 30 Minuten.

Die Tatsache, dass im Schuljahr 1998/99 107 Projektprüfungen und im Schuljahr 2000/01 bereits 675 Projektprüfungen auf freiwilliger Basis durchgeführt wurden, zeigt die hohe Akzeptanz dieser Prüfungsart. Die Berufszufriedenheit konnte durch die Vorbereitung und Durchführung dieser Prüfungsform gesteigert werden.

### 2. Wie sind die leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler in die Projektgruppen integriert und wie wird deren Mitwirken in der Gruppe bewertet?

Auch bei Projektprüfungen zeigen Schülerinnen und Schüler die gesamte Bandbreite ihrer Leistungen. Auf Ziffer I.3 wird verwiesen.

Festzustellen ist allerdings zusätzlich Folgendes:

Die Schülerinnen und Schüler in Klassenstufe 9 kennen sich in der Regel über einen längeren Zeitraum. Der Sozial- und Integrationsprozess war damit über einige Jahre möglich, in denen Schwächen und Stärken in einer Vielzahl von schulischen Bewährungsfeldern auftraten. Innerhalb der Gruppen, die sich auf freiwilliger Basis nach Interessenslagen für die Bearbeitung eines themenorientierten Projekts finden, besteht in der Regel eine kooperative Haltung, die sich durch einen zielorientierten, die persönlichen Kompetenzen fördernden Hauptschulunterricht aufbauen lässt. Zu diesen Fähigkeiten gehört auch Toleranz gegenüber Mitschülerinnen und -schülern.

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler können sich entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Gruppenprozess einbringen. Sie können ihre persönlichen Interessen und Stärken aktivieren, die gleichzeitig durch die Art der Prüfung besonders gefordert und gefördert werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Prüfungsart ein erweitertes Lernen Voneinanderlernen in fachlichen und überfachlichen Kompetenzbereichen. Damit wird auch diese Schülergruppe motiviert; sie erfährt eine höhere Wertschätzung und Akzeptanz sowohl bei den unterrichtenden Lehrkräften, wie auch bei den Mitschülerinnen und Mitschülern durch ein individuelles Prüfungsprofil.

*3. Welche Begründung gibt es, in der neuen Prüfungsordnung alle Fächer einfach zu werten, also auch Deutsch, Englisch und Mathematik und wie wird die Tatsache bewertet, dass zugunsten der Projektprüfung neben den mündlichen Fächern auch Technik und HTW nicht mehr als eigenständige Fächer geprüft werden, obwohl diese Fächer eine zentrale Rolle im AWT-Bereich, einem Kernstück des Hauptschulprofils spielen?*

Mit Blick auf die Nachhaltigkeit des Lernens müssen die erbrachten Prüfungsleistungen den gelernten Stoff, die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des gesamten Schuljahres repräsentieren.

Der Übergang von einer Mehrfachwertung zur Einfachwertung in der neuen Prüfungsordnung ist eine Absage an die sog. Saisonarbeit bei einzelnen Schülerinnen und Schülern. Gleichzeitig wird die Praktikabilität bei der Berechnung der individuellen Prüfungsleistungen erhöht, ohne die Prüfungsergebnisse in nennenswertem Umfang zu beeinflussen.

Im Rahmen einer Stichprobenerhebung, in die 53 Abschlusszeugnisse landesweit einbezogen wurden, stellt sich ein Vergleich zwischen der bisherigen Dreifachwertung der Prüfungsfächer und der jetzigen Einfachwertung wie folgt dar:

- 11 Schülerinnen und Schüler haben besser abgeschnitten, wobei sich die Werte zwischen 0,1 und 0,2 bewegen.
- 18 Schülerinnen und Schüler haben gleich abgeschnitten.
- 24 Schülerinnen und Schüler haben sich verschlechtert, wobei sich die Werte zwischen 0,02 und 0,29 bewegen.

Die ersten Versuche zur Projektprüfung konzentrierten sich auf die Fächer Hauswirtschaft/Textiles Werken und Technik.

In einem nächsten Schritt wurden neben den fachbezogenen projektorientierten Prüfungen (Hauswirtschaft/Textiles Werken und Technik) auch themenorientierte Projektprüfungen unter Einbeziehung mehrerer Fächer durchgeführt. Die Hauptschulen konnten im Versuchstatus eine oder zwei Projektprüfungen anbieten.

In einem dritten Schritt wurden ausschließlich themenorientierte Projekte unter Einbeziehung vieler Fächer angeboten (z. B. Deutsch, Wirtschaftslehre/Informatik, aber auch Geographie und Geschichte in Verbindung mit den Fächern Technik und Hauswirtschaft/Textiles Werken).

Dies entspricht in viel stärkerem Maße dem Projektgedanken, der nicht an Fächergrenzen Halt macht.

Die jetzige Form der themenorientierten Projektprüfung orientiert sich an dieser Entwicklung, ohne die besondere Rolle des AWT-Bereichs zu vernachlässigen.

*4. Wie soll die Zeit nach der Prüfung Mitte Juni bis zur Entlassung Mitte Juli gestaltet werden?*

Dieser Zeitraum dient dazu, Abschlussfahrten durchzuführen, Abschlussfeiern zu planen, zu organisieren und durchzuführen sowie Nachprüfungstermine zu ermöglichen. Phasen der vorgezogenen Klassenbildung für die Schülerinnen und Schüler, die das freiwillige 10. Hauptschuljahr fallen ebenfalls in diesen Zeitraum.

Tatsache ist, dass beispielsweise im Prüfungsjahr 2003 der gesamte Prüfungszeitraum am 11. Juli endet. Die Schülerinnen und Schüler werden dann in der Regel am 18. Juli 2003 entlassen.

## *VI. Novellierung des Bildungsplans Hauptschule*

### *1. Trifft es zu, dass die Novellierung des Bildungsplans Hauptschule vorläufig gestoppt wurde und wenn ja, weshalb?*

Im Frühjahr 2001 wurden auf Arbeitsebene Personen angefragt, ob diese ggf. zur Mitarbeit in künftigen Lehrplankommissionen bereit wären. Eine förmliche Berufung von Personen in Lehrplankommissionen wurde nicht vorgenommen. Deshalb kann die Novellierung des Bildungsplans Hauptschule auch nicht gestoppt worden sein.

Seit das Reformkonzept IMPULSE Hauptschule im Jahr 1998 gestartet wurde, befassen sich Personen – die sog. Strukturkommission – mit der Weiterentwicklung des Bildungsplanes Hauptschule; Kernpunkt 4 des Reformkonzepts: Anpassung des Bildungsplanes.

### *2. Trifft es zu, dass in der neuen Studententafel weniger Stunden für den Haupt- schulunterricht insgesamt eingeplant sind und wenn ja, welche Veränderungen vorgesehen sind?*

Die Kontingentstudententafel bietet den Hauptschulen noch mehr notwendige Freiräume für die innere Schulentwicklung. Mit der Einführung der Kontingentstudententafel wird das bisherige System vorgegebener, jährlich verbindlicher Stundenzahlen für einzelne Fächer zugunsten eines Stundenpools aufgegeben. Das heißt, die künftigen Kontingentstudententafeln weisen für die Hauptschule 147 Wochenstunden (Klassen 5 bis 9) und für die Werkrealschule 179 Wochenstunden (Klassen 5 bis 10) für die Fächer und Fächerverbünde zuzüglich eines Stundenpools von acht Wochenstunden in der Hauptschule und elf Wochenstunden in der Werkrealschule für von der Schule zu bestimmende Maßnahmen aus. Damit können die Hauptschulen über größere Zeiträume hinweg in eigener Verantwortung Schwerpunkte in Einzelfächern oder Fächerverbänden setzen und sich damit individuelle Profile schaffen.

Die Gesamtstundenzahl der kommenden Kontingentstudententafel Hauptschule ist identisch mit der jetzt gültigen.

### *3. Trifft es zu, dass in der 9. Klasse der Hauptschule im Zusammenhang mit der Projektprüfung Fächer zusammengefasst werden und damit die Lehrerzuweisung verdeckt gekürzt wird und wenn ja weshalb?*

Es trifft zu, dass es künftig Einzelfächer und Fächerverbünde in der Hauptschule geben wird. Das anwendungsorientierte Denken und Arbeiten in zusammenhängenden Strukturen, wie es auch die PISA-Studie fordert, wird damit in der Hauptschule noch mehr gefördert werden. Die Projektprüfungen selbst stellen im Rahmen der Hauptschulabschlussprüfung das Ende eines schulischen Lernprozesses dar. Allerdings müssen diese Arbeitsweisen bereits während der gesamten Schulzeit – und insbesondere während der gesamten Hauptschulzeit angebahnt, gefördert und angewandt werden.

Eine Kürzung der Lehrerzuweisung ist nicht geplant (vgl. Ziffer VI.2).

## *VII. Fachunterricht an Hauptschulen*

### *1. Wie will das Ministerium dem absehbaren Fachlehrermangel vor allem bei den naturwissenschaftlichen Fächern begegnen?*

Die Planungsrechnungen des Kultusministeriums für die laufende Legislaturperiode haben ergeben, dass für folgende Fächer der rechnerische Einstellungsbedarf erheblich die vorausgeschätzten Bewerberzahlen übertreffen:

Physik, Haushalt/Textil, Technik, Musik, Wirtschaftslehre/Informatik, Sport.

Während der Bedarf für die Fächer Sport und Musik über das Verbundlehramt (d. h. auch Bewerber mit Stufenschwerpunkt Grundschule kommen infrage) abgedeckt werden kann und die im Sommer 2001 erfolgte Erhöhung der Kapazitäten

an den Pädagogischen Fachseminaren helfen kann, den Bedarf in den zuvor genannten Fächern wie auch in Technik, Haushalt/Textil sowie Wirtschaftslehre/Informatik abzudecken, ist dies im Fach Physik nur beschränkt möglich.

Folgende Maßnahmen kommen hierfür in Betracht:

- Aufnahme des Faches Physik in die Engpassfachregelung zur bevorzugten Einstellung von Lehrkräften an Hauptschulen (gilt ab Schuljahr 2002/03).
- Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen im Vorbereitungsdienst als weiterer finanzieller Anreiz. Mit Wirkung vom 1. Januar 2002 ist der durch das Sechste Besoldungsänderungsgesetz neu gefasste § 63 BBesG in Kraft getreten. Damit haben die Länder die Möglichkeit erhalten, bei einem erheblichen Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern über die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Das Kultusministerium ist bestrebt, hier mit dem zuständigen Finanzministerium zu einer Klärung der dem Land möglichen Regelung zu kommen.
- Durchführung von Anpassungsqualifikationsmaßnahmen für eingestellte Lehrkräfte mit Stufenschwerpunkt Grundschule im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- Schaffung einer Übergangsregelung GHPO I zur Öffnung der bisherigen Zweifächerkombinationen (z. B. Physik mit Technik oder Hauswirtschaft/Textiles Werken oder Sport oder Wirtschaftslehre/Informatik) bis zur Einführung der neuen GHPO I (1 Hauptfach, 1 Leitfach mit affinem Fach).

Das Studium Lehramt an Grund- und Hauptschule ist ein Verbundlehramt, in dessen Rahmen entweder der Stufenschwerpunkt Grundschule oder Hauptschule gewählt wird. Inhaltlich gibt es jeweils eine Überlappung zum anderen Stufenschwerpunkt: Der Stufenschwerpunkt Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 7, der Stufenschwerpunkt Hauptschule die Klassen 3 bis 10. Damit soll sichergestellt werden, dass die in Stufenschwerpunkten ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer auch in der Gegenstufe unterrichten können.

Unter anderem zur Sicherung des Fachlehrernachwuchses in den naturwissenschaftlichen Fächern bereitet das Kultusministerium derzeit Änderungen der Prüfungsordnung Lehramt an Grund- und Hauptschulen vor. In einer Zwischenlösung, zu der gegenwärtig das Anhörungsverfahren durchgeführt wird, soll eine Öffnung der Prüfungsordnung vorgenommen werden, durch welche die Wahlmöglichkeiten für Studierende mit ausgewiesenem Interesse an Naturwissenschaften oder mit Interesse für Fächerkombinationen aus dem Pool der „kleinen“ Fächer deutlich vergrößert werden. So sollen u. a. die Fächerkombinationen Physik/Technik oder Physik/Wirtschaftslehre/Informatik eröffnet werden. Es ist zu erwarten, dass sich mehr Studierende für die Naturwissenschaften und die kleinen Fächer insgesamt einschreiben werden. Dieser Zwischenlösung, die kurzfristig umsetzbar ist, wird eine umfassendere Novellierung der Prüfungsordnung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen folgen. Eines der wesentlichen Ziele dieser Novellierung wird sein, neben einer breiter gefächerten Ausbildung die Nachwuchssituation im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer zu verbessern.

Für den Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer ist ab dem Schuljahr 2002/03 eine intensive Fortbildungsmaßnahme in Form eines Kontaktstudienganges geplant. Diese Fortbildung ist für Lehrerinnen und Lehrer konzipiert, die keine naturwissenschaftlichen Fächer studiert haben und solche entweder bisher schon fachfremd unterrichten oder bereit sind, dies nach der Qualifizierungsmaßnahme zu tun.

*2. Wird weiterhin grundsätzlich davon ausgegangen, dass im Verbundlehramt jede Lehrkraft mit Stufenschwerpunkt Grundschule auch alle Fächer und Klassenstufen an der Hauptschule unterrichten kann?*

Das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist ein Verbundlehramt. Der Einsatz ist in beiden Schularten vorgesehen und erwünscht. Auf die Beantwortung der Ziffern VII.1 und VIII.3 wird verwiesen.

### VIII. Altersaufbau und Dienstunfähigkeit

#### 1. *Wie stellt sich der Altersaufbau der derzeit in der Hauptschule unterrichtenden Lehrerschaft im Vergleich zu den anderen Schularten dar, aufgeschlüsselt nach männlich/weiblich sowie Teildeputat/volles Deputat?*

Die Altersstruktur der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Grund- und Hauptschulen im Schuljahr 2000/01 sowie der anderen allgemein bildenden Schularten sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

#### 2. *Wie stellen sich krankheitsbedingte Fehlzeiten bei den verschiedenen Gruppierungen dar und wie viele Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer werden in welchem Alter dienstunfähig, verglichen mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Schularten?*

Krankheitsbedingte Fehlzeiten werden an den öffentlichen Schulen erfasst, wegen der damit verbundenen aufwendigen Erfassungs- und Pflegearbeiten ist bisher auf eine landesweite Speicherung der Daten verzichtet worden. Über das in Entwicklung befindliche Projekt „Schulverwaltung ans Netz“ bestehen hierzu künftig gute Ansatzpunkte.

Auswertungen zur Frage der Dienstunfähigkeit erstellt das Landesamt für Besoldung und Versorgung im Auftrag des Finanzministeriums für das Zuruhesetzungsverhalten im gesamten Landesbereich. Diese erlaubt eine differenzierte Betrachtung nach Geschlecht, nach dem Grund der Zuruhesetzung sowie nach den Bereichen Schuldienst, Vollzugsdienst und Verwaltungsdienst.

Die Angaben über den Schuldienst werden nicht nach einzelnen Schulbereichen und Schularten aufgliedert.

Die in der Großen Anfrage geforderten Angaben könnten nur im Rahmen einer aufwendigen Sonderauswertung ermittelt werden.

#### 3. *Wie sind bei den Lehrkräften der HS, die in den nächsten 10 Jahren vermutlich in Ruhestand treten werden die studierten Fächer vor allem im naturwissenschaftlichen Bereich, verglichen mit den Fächern der Lehreranwärter und Studierenden der Pädagogischen Hochschulen?*

Das Kultusministerium ermittelt auf der Grundlage des Ersatzbedarfs und der bekannten zusätzlichen Lehrerstellen den fächerspezifischen Bedarf an den Hauptschulen unter Berücksichtigung der Stundentafeln sowie Lehrerwochenstunden auf der Basis der amtlichen Schulstatistik. Diesem rechnerischen fächerspezifischen Bedarf (Fachbelegungen) werden die Fachbelegungszahlen aus Vorbereitungsdienst und Studium gegenübergestellt. Diese Planungsrechnung wurde für die laufende Legislaturperiode durchgeführt, weil hierfür laut Koalitionsvereinbarung die Wiederbesetzung aller frei werdenden Stellen sowie die Schaffung von insgesamt 5.500 zusätzlichen Lehrerstellen für den gesamten Schulbereich vorgesehen sind.

Werden hier die vorausgeschätzten Neubewerberzahlen mit Stufenschwerpunkt Hauptschule im Zeitraum 2002 bis 2006 dem rechnerischen Bedarf in fächerspezifischer Sicht gegenübergestellt, so fällt der geschätzte Abmangel (Teil des rechnerischen Einstellungsbedarfs der nicht durch Neubewerber gedeckt werden kann) in folgenden Fächern besonders hoch aus:

- etwa 60 % und mehr: Physik, Haushalt/Textil, Technik, Musik,
- mehr als 50 %: Wirtschaftslehre/Informatik, Sport.

### *IX. Förderung ausländischer Jugendlicher*

#### *1. Welche Konzepte für einen Unterricht „Deutsch als Zweitsprache“ stehen den Schulen zur Verfügung, wie werden diese umgesetzt und welche Weiterentwicklung ist geplant?*

Grundlage für die sprachliche Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bildet neben dem Bildungsplan für die Hauptschule der Rahmenplan „Deutsch als Zielsprache“. Ergänzt wird der Rahmenplan vom Leitfaden „Interkulturelle Erziehung, Materialien Hauptschule“.

Sprachliche Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund findet im Rahmen der inneren Differenzierung während des Unterrichts und darüber hinaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Stütz- und Förderunterricht statt.

Nach Beschluss des Ministerrats vom 18. Oktober 1999 wurden für die Sprachförderung ausländischer Kinder und Jugendlicher landesweit zusätzlich 4 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einem Umfang von 40 Lehrerdeputaten. Beim Einsatz dieser Deputate werden jene Grund- und Hauptschulen berücksichtigt, welche die absolut höchsten Zahlen an ausländischen und ausgesiedelten Schülerinnen und Schülern aufweisen.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studie und damit verbundener Erkenntnisse hat das Kultusministerium die Einrichtung einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe veranlasst, welche die vertiefte Analyse der Befunde steuert und einen Katalog aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung des Bildungswesens erarbeiten wird.

Bereits im Schuljahr 2002/03 sollen in den Klassenstufen 5 und 6 der Hauptschule in den Fächern Deutsch und Mathematik, Diagnosearbeiten erprobt werden, die u. a. dem Ziel der Lernstandsdiagnose als Grundlage einer Förderplanung dienen sollen. In der Klassenstufe 6 werden zusätzlich Diagnosearbeiten für Englisch vorbereitet. Die Diagnosearbeiten stellen damit die konsequente Fortführung der Grundgedanken des Reformkonzepts IMPULSE Hauptschule, insbesondere von Baustein 1 „Guter Start in der Hauptschule“, dar. Die flächendeckende Einführung der Diagnosearbeiten in der Hauptschule ist für das Schuljahr 2003/04 geplant.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen zur sprachlichen Förderung werden sich zudem an den im Ministerratsbeschluss vom 26. Februar 2002 formulierten zwölf Leitlinien von integrationspolitischen Maßnahmen orientieren.

#### *2. Wie werden die Lehrkräfte in Aus- und Fortbildung auf die Förderung sprachbenachteiligter ausländischer Jugendlicher vorbereitet?*

Das Studium Lehramt an Grund- und Hauptschule bildet die Lehrkräfte auf die Förderung sprachbenachteiligter ausländischer Jugendlicher in unterschiedlichen Fächern vor:

Zum einen werden Studierende in den Langfächern in Fragen der Förderung ausgebildet. Der Themenbereich „Förderung sprachbenachteiligter Jugendlicher“ ist vor allem im Langfach „Deutsch“ ausgewiesen: z. B. sind fachbezogene Diagnoseinstrumentarien (etwa bei Lern- und Sprachschwierigkeiten) oder Methoden differenzierter Förderung für den Stufenschwerpunkt Hauptschule vorgesehen und damit ein fester Bestandteil im Lehrangebot.

Zum anderen wird der Förderaspekt im Erziehungswissenschaftlichen Bereich unter den Themen Lernen und Leistung (Beobachtung, Beschreibung, Bewertung und Beratung), Lernbeeinträchtigungen und Förderpädagogik (Ursachen und Erscheinungsformen von Lernschwierigkeiten sowie pädagogische Handlungsmöglichkeiten, Förderdiagnostik, Förderprogramme) aufgegriffen. Darüber hinaus werden im erziehungswissenschaftlichen Bereich die Studierenden mit Schulreformkonzepten der Hauptschule, mit allgemeinpädagogischen Fragestellungen wie der Bildsamkeit und hauptschulspezifischen Konzepten wie das des „Praktisches Lernen“ bekannt gemacht.

Zum dritten bieten alle Pädagogischen Hochschulen (mit Ausnahme der PH Ludwigsburg, die aber im Sonderschulbereich – wie im Übrigen auch die PH Heidelberg – den Erweiterungsstudiengang „Interkulturelle Erziehung“ anbietet) in ihren Lehramtsstudiengängen den Erweiterungsstudiengang „Ausländerpädagogik/Interkulturelle Pädagogik“ (Grund- und Hauptschule) an. Das Gebiet „Deutsch als Zweitsprache“ ist in diesem Rahmen mindestens ein Wahlpflichtfach.

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer sprachbenachteiligter Kinder und Jugendlicher sind fester Bestandteil der zentralen Lehrerfortbildung auf den Akademien. Eine Weiterentwicklung der diesen Maßnahmen zugrunde liegenden Konzeption ist vorgesehen.

#### *X. Ganztageschulen*

- 1. Wie soll die Konzeption der Landesregierung zum Ausbau von Ganztageschulen aussehen und ist darin auch vorgesehen, die Schulbauförderrichtlinien so zu ändern, dass auch für den Ganztagesbetrieb nötige zusätzliche Räume wie z. B. eine Mensa gefördert werden können?*
- 2. Für wie viele Schülerinnen und Schüler, für wie viele Klassen, an wie vielen Tagen in der Woche und an wie vielen Schulen existiert bereits ein Ganztagesbetrieb mit Mittagstisch, Betreuung, Unterricht und Arbeitsgemeinschaften bzw. erweitertem Bildungsangebot, wie werden die Ausbaustufen in den Jahren 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 aussehen, welche Kosten entstehen und wie wird sich das Land an diesen Kosten beteiligen?*

Öffentliche Ganztageschulen werden entsprechend den pädagogischen Erfordernissen vorrangig im Bereich der Hauptschulen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen, eingerichtet. Mittelfristig soll an 171 solcher Hauptschulen ein Ganztagesbetrieb eingerichtet werden.

Nach den Bestimmungen der Schulbauförderungsrichtlinien ist bereits bisher die Bezuschussung von erforderlichem Schulraum für den Ganztagesbetrieb grundsätzlich möglich. Voraussetzung ist, dass der Einrichtung des Ganztagesbetriebs auf Antrag des kommunalen Schulträgers gemäß § 30 in Verbindung mit § 22 des Schulgesetzes vom Kultusministerium zugestimmt wurde. Über die Schaffung von zusätzlichem Schulraum für Ganztageschulen wird grundsätzlich im Einzelfall entschieden; er richtet sich nach der vorgesehenen pädagogischen und organisatorischen Konzeption. Im Allgemeinen kommen bei Hauptschulen zusätzliche Flächen für das Mittagessen und den Freizeitbereich in Betracht. Wenn sich daher auf Grund der Ausgestaltung des Ganztagesbetriebs sowie des vorhandenen Raumbestands an einer Schule ein zusätzlicher Raumbedarf ergibt, kann dieser im Rahmen der Schulbauförderung bezuschusst werden.

Im Februar 2002 ist an 93 Hauptschulen des Landes ein Ganztagesbetrieb eingerichtet. Neben Unterricht, Fördermaßnahmen, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften bzw. erweitertem Bildungsangebot bieten alle Ganztageshauptschulen eine Betreuung in der Mittagsfreizeit und bei Bedarf am Nachmittag sowie die Möglichkeit, ein Mittagessen einzunehmen, an.

Darüber hinaus sind im Schuljahr 2001/02 an 285 Hauptschulen unterrichtsergänzende variable Kooperationsbausteine am Nachmittag in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie z. B. Kirchen, Vereine, Institutionen und Personen im Ehrenamt eingerichtet.

Die Öffnungszeiten einer Ganztageschulen erstrecken sich in der Regel an mindestens vier Tagen einer Schulwoche von ca. 08:00 bis 16:00 Uhr. Elf Ganztageshauptschulen bieten ein Ganztagesangebot an fünf Tagen an. Einen Ganztagesbetrieb an drei Tagen als Einstieg in die Ganztageschule bieten sieben Hauptschulen an. Viele der Hauptschulen, an denen der Ganztagesbetrieb neu eingerichtet wurde, beginnen mit den Klassen 5 bzw. 5/6 und bauen den Ganztagesbetrieb sukzessive aus. Vier Ganztageshauptschulen haben sich entschieden, den Ganztagesbetrieb nur für einen Zug anzubieten. Wie viele Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen des Landes am Ganztagesbetrieb teilnehmen, wird statistisch nicht erhoben und kann nur über eine umfangreiche Erhebung erfasst werden.

Die Konzeption einer Ganztageschule orientiert sich an der Situation und den Bedingungen vor Ort. Die Schulen und die kommunalen Schulträger brauchen daher Zeit, um den Ganztagesbetrieb zu planen. Ziel des Landes ist es, in dieser Legislaturperiode an 171 Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung einen Ganztagesbetrieb einzurichten.

Das Land und die kommunalen Schulträger teilen sich die Kosten für die Ganztageschule. Das Land trägt die zusätzliche Lehrerzuweisung von bis zu sieben Lehrerwochenstunden je Ganztagesklasse. Die Höhe der Zuweisung ist abhängig von der Konzeption der Schule. Für den Ausbau auf 171 Ganztageshauptschulen müssen bis zum Schuljahr 2005/06 rund 160 Deputate bereitgestellt werden. Der kommunale Schulträger trägt alle übrigen Personalkosten, insbesondere die Kosten für die Betreuung beim Mittagessen und in der Freizeit sowie die Sachkosten. Ab dem Jahr 2003 beteiligt sich das Land an den Betreuungsangeboten der Ganztageshauptschulen mit pauschal 30 % der Personalkosten. Dafür werden im Haushalt 2003 2,8 Mio. € bereitgestellt.

Dr. Schavan

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1

**Altersstruktur der Lehrer an den öffentlichen Grund-, Haupt- und Realschulen  
in Baden-Württemberg im Schuljahr 2000/01**

Alter in Jahren	Grund- und Hauptschulen						Realschulen					
	vollbeschäftigt			teilzeitbeschäftigt			vollbeschäftigt			teilzeitbeschäftigt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
bis 25	8	48	56	2	21	23	6	18	24	0	5	5
25-26	10	80	90	2	122	124	0	14	14	0	15	15
26-27	16	185	201	6	300	306	4	24	28	6	52	58
27-28	36	243	279	18	348	366	6	28	34	17	84	101
28-29	50	282	332	31	388	419	24	39	63	20	97	117
29-30	57	330	387	32	328	360	28	40	68	41	92	133
30-31	64	267	331	31	338	369	47	34	81	41	84	125
31-32	86	243	329	45	300	345	28	37	65	35	60	95
32-33	84	163	247	36	240	276	31	29	60	32	57	89
33-34	98	140	238	43	186	229	36	20	56	22	34	56
34-35	77	135	212	25	196	221	26	22	48	15	27	42
35-36	66	107	173	20	182	202	24	7	31	13	28	41
36-37	59	84	143	17	214	231	12	17	29	16	35	51
37-38	73	105	178	17	224	241	24	27	51	11	49	60
38-39	69	83	152	21	243	264	22	17	39	6	56	62
39-40	84	108	192	21	304	325	26	20	46	7	64	71
40-41	82	96	178	24	421	445	39	19	58	9	65	74
41-42	109	96	205	16	374	390	41	27	68	4	93	97
42-43	114	140	254	30	486	516	58	27	85	12	110	122
43-44	163	156	319	32	565	597	92	38	130	12	120	132
44-45	244	199	443	26	750	776	122	72	194	19	219	238
45-46	276	268	544	55	893	948	167	109	276	37	328	365
46-47	360	296	656	57	1081	1138	230	134	364	40	373	413
47-48	427	348	775	73	1090	1163	275	137	412	51	358	409
48-49	580	372	952	100	1143	1243	338	137	475	68	304	372
49-50	570	383	953	103	1104	1207	339	119	458	65	274	339
50-51	644	382	1026	109	1082	1191	348	111	459	72	297	369
51-52	658	396	1054	111	1103	1214	301	100	401	70	292	362
52-53	601	385	986	67	954	1021	287	90	377	52	219	271
53-54	538	374	912	43	810	853	252	80	332	29	182	211
54-55	435	292	727	49	652	701	188	69	257	36	129	165
55-56	330	255	585	30	493	523	183	55	238	35	125	160
56-57	509	327	836	42	656	698	230	71	301	37	123	160
57-58	492	298	790	65	567	632	224	45	269	39	114	153
58-59	476	234	710	52	507	559	215	41	256	33	95	128
59-60	503	252	755	68	458	526	203	40	243	35	72	107
60-61	399	192	591	65	332	397	185	54	239	37	78	115
61-62	295	149	444	39	215	254	155	40	195	26	54	80
62-63	212	84	296	27	134	161	112	21	133	30	19	49
63-64	63	37	100	7	38	45	48	7	55	4	3	7
64 und älter	21	17	38	1	5	6	6	2	8	2	3	5
<b>insgesamt</b>	<b>10038</b>	<b>8631</b>	<b>18669</b>	<b>1658</b>	<b>19847</b>	<b>21505</b>	<b>4982</b>	<b>2038</b>	<b>7020</b>	<b>1136</b>	<b>4888</b>	<b>6024</b>

Anlage 2

**Altersstruktur der Lehrer an den öffentlichen Sonderschulen und Gymnasien  
in Baden-Württemberg im Schuljahr 2000/01**

Alter in Jahren	Sonderschulen						Gymnasien					
	vollbeschäftigt			teilzeitbeschäftigt			vollbeschäftigt			teilzeitbeschäftigt		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
bis 25	3	43	46	0	3	3	1	5	6	0	1	1
25-26	2	17	19	0	3	3	0	5	5	0	0	0
26-27	4	23	27	1	8	9	1	2	3	1	2	3
27-28	7	42	49	3	14	17	1	2	3	1	32	33
28-29	16	53	69	4	25	29	7	18	25	19	113	132
29-30	18	59	77	9	27	36	18	33	51	46	164	210
30-31	12	47	59	8	40	48	34	32	66	79	207	286
31-32	13	55	68	6	26	32	51	51	102	103	165	268
32-33	14	56	70	3	30	33	60	45	105	109	132	241
33-34	18	33	51	5	24	29	65	41	106	88	125	213
34-35	10	37	47	4	29	33	67	30	97	64	87	151
35-36	14	36	50	4	32	36	68	27	95	52	78	130
36-37	13	36	49	3	49	52	42	38	80	46	55	101
37-38	9	60	69	0	53	53	73	32	105	84	71	102
38-39	31	53	84	10	62	72	45	39	84	22	88	110
39-40	24	67	91	5	82	87	91	28	119	21	97	118
40-41	42	54	96	11	102	113	82	31	113	30	93	123
41-42	47	55	102	8	114	122	81	42	123	25	75	100
42-43	55	58	113	10	157	167	87	33	120	20	89	109
43-44	64	83	147	16	141	157	87	31	118	23	120	143
44-45	54	91	145	18	171	189	127	36	163	28	137	165
45-46	75	84	159	18	166	184	202	80	282	42	198	240
46-47	87	98	185	15	162	177	323	93	416	40	290	330
47-48	100	104	204	11	162	173	426	123	549	72	319	391
48-49	92	115	207	21	194	215	511	130	641	61	323	384
49-50	114	101	215	11	144	155	504	117	621	79	321	400
50-51	118	113	231	18	176	194	547	109	656	75	353	428
51-52	126	110	236	18	145	163	579	139	718	89	356	445
52-53	118	113	231	14	146	160	534	116	650	78	325	403
53-54	142	119	261	11	88	99	504	91	595	73	267	340
54-55	104	87	191	7	59	66	420	86	506	60	191	251
55-56	81	71	152	10	50	60	361	50	411	43	150	193
56-57	139	84	223	9	68	77	458	66	524	84	179	263
57-58	108	71	179	7	56	63	470	93	563	84	172	256
58-59	96	46	142	7	50	57	421	69	490	79	140	219
59-60	84	53	137	8	57	65	442	54	496	88	143	231
60-61	84	33	117	10	25	35	418	49	467	80	120	200
61-62	44	26	70	7	14	21	347	50	397	79	83	162
62-63	28	22	50	3	8	11	267	43	310	45	60	105
63-64	17	5	22	0	6	6	130	19	149	13	11	24
64 und älter	6	1	7	1	2	3	23	3	26	2	2	4
<b>insgesamt</b>	<b>2233</b>	<b>2514</b>	<b>4747</b>	<b>334</b>	<b>2970</b>	<b>3304</b>	<b>8975</b>	<b>2181</b>	<b>11156</b>	<b>2074</b>	<b>5934</b>	<b>8008</b>